

Fachtagung vom 7./8. September 2016 in Freiburg
„Die Praxis im Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung“

Workshop 8

Hilfe, mein Fall ist in den Medien

Mathias Ninck, Leiter Kommunikation Sicherheitsdepartement der Stadt Zürich

Kinder sind medienwirksam, wie Hunde oder Religion. Schreibt ein Journalist über Kinder oder Erziehungsfragen, generiert er am meisten Klicks. Kein Thema läuft besser. Warum das so ist, ist offensichtlich. Erziehung ist ein ideologisches Minenfeld, da prallen die Ansichten von alleine aufeinander. Konflikte sind der Stoff, aus dem die Medien sind. Und Emotionen. Einzelschicksale. Schlimme Familiengeschichten sind das Feld der Boulevardmedien, und im Zeitalter des Internets sind alle Medien Boulevardmedien. Einblicke ins intime Geflecht einer Familie: genau darauf sind Journalisten aus. Kurz, wenn Journalisten Hunde wären, dann wäre die Kesb eine Metzgerei.

Die Kesb hat eine gewisse Macht. Wie die Polizei auch. Die Gesellschaft hat ihr diese Macht übertragen, aber die politische Legitimation dafür ist nur dann gesichert, wenn die Kesb verantwortungsvoll mit der Macht umgeht. Oder anders gesagt, wer erfolgreich Kinder und Erwachsene schützen will, braucht das Vertrauen der Bevölkerung in seine Organisation. Dazu gehört zuallererst einmal, dass diese Instanz transparent ist. Sie muss sich erklären. Muss ein Gesicht haben und eine Stimme. Sie muss heraustreten aus den Amtsstuben und sich zeigen. Wer mit Macht ausgestattet ist und sich nicht zeigt, weckt in der Öffentlichkeit automatisch Misstrauen im Sinne von: der missbraucht doch seine Macht. Über kurz oder lang wird die Öffentlichkeit versuchen, dieser Instanz die Macht wieder zu nehmen.

Seit es sie gibt, erzeugt die Kesb vor allem negative Schlagzeilen. Und dies, obwohl sie mehrheitlich gut arbeitet. Betroffene, die mit einer Entscheidung der Behörde nicht einverstanden sind, wenden sich immer wieder an die Medien. Die Medien ergreifen häufig Partei für die betroffene Familie und stellen die Kesb als kaltes Bürokratiemonster dar. Besonders deutlich hat dies der Fall Flaach gezeigt. Die Behörde ihrerseits hat sich kaum verteidigt, hat Falsches nicht zurechtgerückt. Es gibt eine haarsträubende Asymmetrie der Informationen.

Die bedingungslose Hochachtung des Persönlichkeitsschutzes ist der Hauptgrund dafür. Was ist zu tun? In jeder Kesb muss es jemanden geben, der die Dossiers kennt, die medial heiss werden können. Diese Person muss rasch reagieren, informieren, alles auf den Tisch legen – wenn ein Fall Schlagzeilen macht. Sie sollte auf Dilemmas hinweisen, auf Unsicherheiten. Die argumentativen Eckpfeiler eines Kesb-Entscheidens müssen offengelegt werden. Man muss also bereit sein, den Datenschutz zu ritzen. Man muss sich natürlich darauf vorbereiten, auch juristisch, und gewillt sein, zur Not auch ein verwaltungsrechtliches Verfahren durchzustehen. Es ist zwar richtig, ein Kind oder eine Familie möglichst vor dem Scheinwerferlicht der Medien zu schützen. Aber es ist falsch, wenn dadurch die ganze Behörde beschädigt wird. Öffentliches Interesse und Privatinteresse sind gegeneinander abzuwägen. Wird in den Medien etwas skandalisiert, muss die Behörde reagieren – und zwar sofort. Die Kesb muss verhindern, dass falsche Geschichten über sie geschrieben werden. Und zwar auch dann, wenn sie damit gegen den Persönlichkeitsschutz verstösst.